



Datum **25. Juni 2020**

**Erläuternder Bericht und Vorentwurf zur Änderung des kantonalen Baugesetzes vom 15.12.2016 und dessen Verordnung vom 22.03.2017
Programm eConstruction**

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der hiermit in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf zur Änderung des kantonalen Baugesetzes (BauG) und dessen Verordnung (BauV) ist das Resultat einer Arbeit des am 13. Februar 2019 vom Staatsrat eingesetzten und mit der Initialisierung der IT-Fachapplikation eConstruction beauftragten Steuerungsausschusses (CoPil). Der hauptsächliche Zweck dieses neuen Programms eConstruction ist es, sich an die durch die Gesetzesänderung neu entstandenen Abläufe anzupassen, die angestiegenen Gesuchsvolumen durch eine Steigerung der Effizienz zu absorbieren, die technischen Infrastrukturen zur Digitalisierung der Gesuchdossiers und der Bescheide bereitzustellen und die internen Stellen und externen Partner einzubinden.

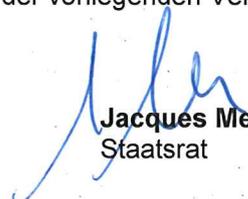
Aufgabe des CoPil war es auch, dem Staatsrat eine optimal an die Walliser Bedürfnisse angepasste Informatikplattform vorzuschlagen. Der Vorentwurf für die Änderung von BauG und BauV wurde nun so formuliert, dass zur Eingabe und vollkommen digitalisierten Verwaltung der Baudossiers eine Plattform eingeführt werden kann, dass es den Gemeinden aber dennoch erlaubt bleibt, an ihrem gegenwärtigen Papiersystem festzuhalten. Zu diesem Zweck wurden die Verfahrensregeln für die Eingabe der Dossiers, die Unterzeichnung der Dokumente, die Übermittlung der Dossiers zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Bausekretariat und Baupolizei (KBS), die Einreichung der Einsprachen sowie die Entscheideröffnung so erweitert, dass die Benutzung der künftigen Informatikplattform des Kantons möglich wird. Bestimmungen des materiellen Rechts wurden dabei keine geändert, und die allgemeine Systematik des BauG und der BauV ist unangetastet geblieben.

Wir ersuchen Sie um Ihre Stellungnahme zu diesem Vorentwurf und bitten Sie, uns bis zum **Freitag, 4. September 2020** Ihre Anmerkungen und Anregungen mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsdokumente können von der Internetseite des Kantons Wallis heruntergeladen werden: (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>). Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte direkt an den Verwaltungs- und Rechtsdienst (VRDMRU), eConstruction-consultation@admin.vs.ch. Selbstverständlich steht Ihnen der Verwaltungs- und Rechtsdienst auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an der vorliegenden Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse.


Jacques Melly
Staatsrat

